

ZERTIFIKAT

nach den Kriterien des Internationalen Standards
ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024

Mag. Birgit Ellmauthaler

geboren am 18.11.1970

hat die Prüfung und Zertifizierung

QUALITÄTSBEAUFTRAGTE

(QB)

am 17.12.2020 in Wien
mit Erfolg bestanden.

Dadurch wird der Nachweis erbracht, dass sie gemäß den Lehrgangsmodulen:
Management der Führungsprozesse, Management der Geschäftsprozesse,
Management der unterstützenden Prozesse, Workshop und Prüfung,
die Verfahren des prozessorientierten Qualitätsmanagements
nach ISO 9001:2015 beherrscht und in der Lage ist,
ein Qualitätsmanagementsystem im Unternehmen zu entwickeln,
einzuführen und aufrecht zu erhalten.

Wien, 28.12.2020

Zertifikat Nr.: QB20W0148

Das Zertifikat ist bis zum 27.12.2023 gültig.

Mag. Dietmar Schönfuß
Leiter



Ing. Michael Seifert
Zeichnungsberechtigter

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE WIFI ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Akkreditiert mit Bescheid des BMDW vom 5.12.2016



ZERTIFIKAT

nach den Kriterien des Internationalen Standards
ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024

Mag. Birgit Ellmauthaler

geboren am 18.11.1970
hat die Prüfung und Zertifizierung

INTERNE AUDITORIN

"PROZESSORIENTIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT" (IA)

am 08.02.2021 in Wien
mit Erfolg bestanden:

Dadurch wird der Nachweis erbracht, dass sie gemäß den Lehrgangsinhalten:
Analyse der QM-Elemente und Normenanforderungen an das Audit - Auditablauf -
Auditverhalten - Auditdokumentation - Psychologie des Audits und Fragetechnik -
Auditpraxis - die Verfahren des Internen Audits nach ISO 19011:2018
beherrscht und in der Lage ist, Interne Audits vorzubereiten und durchzuführen.

Wien, 16.02.2021

Zertifikat Nr.: IA21W0004

Das Zertifikat ist bis zum 15.02.2024 gültig.

Mag. Dietmar Schönfuß
Leiter



Ing. Michael Seifert
Zeichnungsberechtigter

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE WIFI ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Akkreditiert mit Bescheid des BMDW vom 5.12.2016



BMI - II/2/e (Referat II/2/e)
BMI-II-2-e@bmi.gv.at

An

B.A. Andreas Bieber
Sachbearbeiter/in

andreas.bieber@bmi.gv.at
+43 59133 367500
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-II-2-e@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.303.795

Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Flughafensicherheit
Frau Mag.a ELLMAUTHALER Birgit; Zertifizierung zum Ausbilder für
Kontrollbedienstete und leitende Mitarbeiter

Bescheid

1. Spruch

Gemäß § 7 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Zivilluftfahrt getroffen werden (Luftfahrtsicherheitsgesetz 2011 – LSG) i.V.m. Punkt 11.5.1 des Anhanges der Verordnung (EU) 2015/1998 zur Festlegung von detaillierten Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards der Luftsicherheit wird das Einverständnis zu Ihrer Heranziehung als Ausbilder für die nachfolgend angeführten Schulungen bis zum 05.03.2026 erteilt.

- a. **Basisschulungen** im Sinne des Punktes 11.2.2 des Anhanges der Verordnung (EU) 2015/1998;
- b. Tätigkeitsspezifisch Schulung in Grund- und Fortbildungskursen von **Kontrollbediensteten, welche Kontrollen von Fluggästen und deren Handgepäck, Kontrollen von anderen Personen als Fluggästen und deren mitgeführten**

Gegenständen bzw. Kontrollen von aufgegebenem Gepäck durchführen (Punkt 11.2.3.1 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998);

- c. Spezifische Schulungen in Grund- und Fortbildungskursen **von Kontrollbediensteten**, welche **Fahrzeugkontrollen** durchführen (Punkt 11.2.3.4 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998);
- d. Schulungen in Grund- und Fortbildungskursen **von Kontrollbediensteten**, welche an einem Flughafen **Überwachungen, Streifengänge und physische Kontrollen** durchführen (Punkt 11.2.3.5 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998);
- e. Schulung von **leitenden Mitarbeitern** eines beauftragten Unternehmens oder Zivilflugplatzhalters, welche mit der unmittelbaren Aufsicht über Kontrollbedienstete betraut sind (Punkt 11.2.4 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998);
- f. Schulungen von Personen, die mit der **Zuordnung von aufgegebenem Gepäck betraut sind** (Punkt 11.2.3.8 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998);

2. Kosten und Gebühren

Für die Erteilung dieser Ermächtigung ist

- a) gemäß § 3 in Verbindung mit Tarifpost A 1 BVwAbgV (Bundesverwaltungsabgabenverordnung), BGBl Nr. 24/1983 idgF, eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,50 sowie
- b) für die Antragstellung, die zu dieser Bewilligung führte, gemäß § 14 in Verbindung mit Tarifpost 6 des Gebührengesetzes, BGBl Nr. 267/1957 idgF., € 14,30

daher in Summe € 20,8 zuzüglich allfälliger Spesen,

binnen 14 Tagen auf das Konto der Republik Österreich Bund, IBAN: AT33 0100 0000 0502 009, BIC BUNDATWW unter Angabe der GZ. 2020-0.303.795 an das Bundesministerium für Inneres zu entrichten.

3. Begründung


Auf Antrag wurde die Zulassung bzw. Heranziehung ihrer Person als Ausbilder für die im Spruch aufgezählten Tätigkeit begehrt.

Hinweise für zertifizierte Ausbilder

Bitte beachten Sie, dass

1. Ihre festgestellte Zuverlässigkeit entweder 5 Jahre nach erfolgter Überprüfung (Pkt. 11.1.5 VO [EU] 2015/1998) oder nach Ablauf der EU-rechtlich festgelegten Übergangsfrist (Pkt. 11.1.12 VO [EU] 2015/1998), je nachdem welche Frist zuerst abläuft, ihre Gültigkeit verliert und Sie diese in weiterer Folge auch innerhalb der unionsrechtlich festgelegten Fristen zu wiederholen haben und
2. eine Verlängerung Ihrer Zertifizierung von Ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vor Ende des Ablaufs der im Bescheid festgelegten Zertifizierungsfrist mit
 - a) einer Beurteilung ihrer betrieblichen Arbeitsleistung,
 - b) einer Beilage einer von Ihnen unterschriebenen Sicherheitserklärung sowie
 - c) einem zu diesem Zeitpunkt aktuellen positiven Bildbearbeitungstest beantragt werden muss.

Wien, im Januar 2021

	Datum/Zeit	2021-04-01T08:42:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	148769640
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	